

# Protokoll

über den 36. ordentlichen Landessporttag des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) am 22. November 2008 in Hannover

---

## TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Präsident Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach eröffnet um 10:35 Uhr den 36. Landessporttag.

Sodann begrüßt er für das Präsidium und die Geschäftsleitung des LSB die Delegierten und Gäste, insbesondere den Bürgermeister der Stadt Hannover, Herrn Bernd Strauch, das Mitglied des IOC und des Präsidiums des DOSB, Herrn Prof. Walther Tröger, den Fraktionsvorsitzenden der SPD im Niedersächsischen Landtag, Herrn Wolfgang Jüttner, den Referatsleiter Sport im Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Herrn Udo Nolte und das LSB-Ehrenmitglied Kurt Hoffmeister

Nach einigen einleitenden Worten stellt Dr. Umbach die ordnungsgemäße Einberufung des Landessporttages 2008 fest. Der Termin wurde in der August-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals den Mitgliedern bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Oktoberausgabe des LSB-Verbandsjournals.

Dr. Umbach stellt die folgende Tagesordnung zur Abstimmung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Grußworte
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Wahl des Tagungspräsidiums und des Wahlausschusses
5. Bericht des Präsidiums
6. Bericht der Haushaltskommission
7. Neubau des Sportinternates
  - 7.1 Beschlussfassung über den Internatsneubau
  - 7.2 Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme
  - Pause -
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
9. Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge für Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden können (abhängig vom entsprechenden Satzungsänderungsbeschluss unter TOP 8, Beginn ab 2010)
10. Verabschiedung der Jahresrechnung 2007
11. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
12. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2009
13. Entlastung des Präsidiums
14. Wahl des Präsidiums
  1. Alternative (bei erfolgter Satzungsänderung wie beantragt)
    - Wahl des gesamten Präsidiums
  2. Alternative (bei nicht erfolgter Satzungsänderung unter TOP 8)
    - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Finanzen und Organisation
    - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Leistungssport
    - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Sportstätten und Umwelt
    - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Gleichstellung
15. Wahl der Haushaltskommission

- 16. Beschlussfassung über Anträge
- 17. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Aus der Versammlung wird beantragt, die TOP`s 7 und 8 zu tauschen. Nach kurzer Debatte stellt Dr. Umbach zunächst den ursprünglichen Text der Tagesordnung zur Abstimmung.

*Die Tagesordnung wird in dieser Form mit großer Mehrheit von den anwesenden Delegierten angenommen.*

Dr. Umbach gibt bekannt, dass von der gesamten Veranstaltung ein Ton-Mitschnitt erstellt wird.

Nach einigen einleitenden Worten bittet er die Anwesenden, sich zum Gedenken der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter im Sport, die in den vergangenen zwei Jahren verstorben sind, von den Plätzen zu erheben. Stellvertretend für alle würdigt er die Verdienste und den großen persönlichen Einsatz des ehemaligen DSB-Präsidenten Herrn Hans Hansen.

### **TOP 2 – Grußworte**

Es folgen die Grußworte der Gäste, gesprochen durch:

- Bernd Strauch, Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Prof. Walther Tröger, Mitglied des Präsidiums des DOSB
- Udo Nolte, Referatsleiter Sport im Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Präsident Dr. Umbach dankt allen Gastrednern.

### **TOP 3 – Feststellung der Anwesenheit**

Dr. Umbach gibt die Zahl der Stimmberechtigten an. Von den nach § 14 der Satzung des LSB möglichen 391 stimmberechtigten Delegierten sind insgesamt 310 (nach Verkündung der Delegiertenzahl melden sich noch 8 witterungsbedingt verspätete Delegierte, so dass insgesamt 318 Delegierte anwesend sind) anwesend. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

(Sportbünde	184 von 203
LFV	122 von 173
Präsidium	9 von 9
Vorstand Sj Nds.	2 von 2
Ehrenmitglieder	1 von 4
<b>insgesamt</b>	<b>318 von 391)</b>

### **TOP 4 - Wahl des Tagespräsidiums und des Wahlausschusses**

Als Versammlungsleiter wird einstimmig der Vorsitzende des Kreissportbundes Verden, Fritz-Bruno Scholz, gewählt. Zu Beisitzerinnen bzw. zum Beisitzer werden einstimmig Rita Girschikofsky, Nds. Leichtathletikverband, und Bianca Grewe, Sportjugend Niedersachsen, gewählt.

Für den Wahlausschuss werden einstimmig Fritz Juschkus, Mitglied der LSB-Haushaltskommission, Roland Krumlin, SSB Hannover, und Sabine Tönnies, LSB-Mitarbeiterin, gewählt.

### **TOP 5 - Bericht des Präsidiums**

Prof. Umbach ergänzt in kurzen Worten mündlich den vorliegenden schriftlichen Bericht des Präsidiums. Er geht auf die Themen „Sport ins Grundgesetz“, „staatliches Glücksspielmonopol – und Grundlagen der Finanzierung des Sports“, „Zusammenarbeit mit dem DOSB“ und „Innerverbandliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen“ ein.

Nach diesen inhaltlichen Themen berichtet Dr. Umbach über den Gründungsvorsitzenden des LSB, Herrn Heinrich Hünecke. Er entschuldigt sich öffentlich bei den im Saal anwesenden Verwandten Heinrich Hüneckes für das diesem widerfahrene Unrecht. Er rehabilitiert im Namen des LSB Heinrich Hünecke vollständig und berichtet von einer Veranstaltung am Mittwoch, den 19.11.2008. Im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung erhielt die Sporthalle der Akademie des Sports den Namen „Heinrich-Hünecke-Sporthalle“.

Es folgen Ehrungen. Frau Michaela Henjes erhält die Silberne und Herr Hans-Dieter Werthschulte die Goldene Ehrennadel. Rudolf Eckhoff erhält die Goldene Ehrennadel mit Brillanten mit Ehrenbrief.

Dr. Umbach schlägt vor gemäß § 29 LSB-Satzung Herrn Rudolf Eckhoff zum Ehrenmitglied des LSB zu ernennen.

*Diesem Vorschlag stimmen die Delegierten durch Akklamation (erheben von den Plätzen) zu.*

### **TOP 6 - Bericht der Haushaltskommission**

Das Mitglied der Haushaltskommission Herr Bartling verweist auf den schriftlichen Bericht und stellt diesen zur Diskussion. Dazu wird das Wort nicht gewünscht.

### **TOP 7 – Neubau des Sportinternates**

Herr Rawe erläutert den Werdegang und den gegenwärtigen Stand des Projektes ausführlich in Form einer Präsentation. Er erläutert darüber hinaus die Konditionen für die beantragte Kreditaufnahme in Höhe von 9 Mio. €. In der anschließenden Diskussion wird das Thema Laufzeit des Erbbauvertrages angesprochen.

Der Tagungspräsident stellt folgende Anträge zur Abstimmung:

#### **7.1 Der Landessporttag beschließt das Sportinternat in der durch die Baugenehmigung definierten Form zu bauen.**

*Dieser Antrag wird bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.*

## 7.2 Der Landessporttag beschließt dazu eine Darlehensaufnahme in der maximalen Höhe von 9 Mio. €.

*Dieser Antrag wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.*

### TOP 8 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Der Tagungsleiter stellt fest, dass alle vorliegenden Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Satzung gemäß § 14 der Satzung fristgerecht gestellt und 4 Wochen vor dem Landessporttag in der Oktober-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals veröffentlicht wurden. Der Anträge sind zusätzlich allen gemeldeten Delegierten zusammen mit den Unterlagen zugegangen.

Dr. Umbach führt kurz in die Thematik ein und erläutert die Gliederung der einzelnen Satzungsänderungen. Danach werden zunächst Änderungen beschlossen, die sich aus Rechtsprechung und aus redaktionellen Fehlern ergeben. Danach werden die aus dem EVP resultierenden Veränderungen des Präsidiumszuschnitts behandelt. Abschließend kommen die notwendigen Änderungen des Bestandserhebungsverfahrens zur Abstimmung.

#### A. Änderungen wegen Rechtsprechung und Berichtigung von Schreibfehlern

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 27 befindliche Satzungsänderung des § 19 Ziff. 7 zur Diskussion:

In der Debatte wird beantragt, die vorgeschlagene Formulierung nach dem Wort „... Mitgliedsbeitrag...“ um die Worte „... Mitgliedsbeitrag für Erwachsene...“ zu ergänzen.

Der Tagungspräsident lässt zunächst über den ursprünglichen Antrag des Hauptausschusses als den weitergehenden abstimmen:

„§ 19 Beiträge und Gebühren

...

7. Neben den Mitgliedsbeiträgen können durch den Landessporttag sachbezogene Umlagen erhoben werden, deren Höhe jedoch im Einzelfall nicht über 200,- € pro Mitgliedsverein und nicht über dem sechsfachen von dessen jährlichem Mitgliedsbeitrag liegen darf.“

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 284 Ja-, 33 Neinstimmen und 1 Enthaltung, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 27 befindliche Satzungsänderung des § 26 Satz 1 zur Abstimmung:

„Jede Partei benennt binnen zwei Wochen nach dem Zugang der Zulässigkeitsmitteilung gemäß § 24 Ziff. 2 Satz 5 eine Schiedsperson; deren Einverständniserklärung ist beizufügen.“

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

## **B. Änderungen im Rahmen des EVP**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S 28 befindliche Satzungsänderung des § 16 Ziff. 1 zur Abstimmung:

### **„§ 16 Das Präsidium**

#### **1. Zusammensetzung und Zuständigkeiten**

##### **1.1 Das Präsidium besteht aus**

*der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,*

*den Vizepräsidentinnen bzw. den Vizepräsidenten für*

**Finanzen,**

**Bildung,**

**Sport- und Organisationsentwicklung,**

*Leistungssport,*

**Sportjugend (die bzw. der Vorsitzende der Sportjugend) sowie**

*der Direktorin bzw. dem Direktor*

1.2 Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie die Direktorin bzw. der Direktor. Der LSB wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident oder die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Finanzen, oder die Direktorin bzw. den Direktor, vertreten.

1.3 **Jeder ordentliche Landessporttag wählt drei bzw. zwei der insgesamt vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder für vier Jahre. Gemeinsam gewählt werden die Präsidiumsämter „Präsidentin“ bzw. „Präsident“, „Bildung“ und „Sport- und Organisationsentwicklung“; sowie beim darauf folgenden Landessporttag die Präsidiumsämter „Finanzen“ und „Leistungssport“.**

**Zur Einführung dieses Turnus werden beim 36. Landessporttag am 22.11.2008 sämtliche vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumspositionen neu gewählt; wobei die Amtsdauer für die Ämter „Präsidentin bzw. Präsident“, „Bildung“ sowie „Sport- und Organisationsentwicklung“ einmalig auf 2 Jahre beschränkt wird.**

1.4 Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme der Direktorin bzw. des Direktors nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Die Direktorin bzw. der Direktor ist hauptberuflich angestellt. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben. Die Entscheidung über die Anstellung trifft das Präsidium. Die Stelle ist auf höchstens sechs Jahre zu befristen. Eine Verlängerung des Vertrages mit derselben Person ist stets möglich.

1.5 **Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Sportjugend ist die bzw. der Vorsitzende der Sportjugend, welche bzw. welcher durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählt wird.**

1.6 *Alle vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder bleiben bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums im Laufe der Amtsperiode aus, so ergänzt sich das Präsidium kommissarisch bis zum nächsten Landessporttag unter Zustimmung des nächsten Hauptausschusses selbst.*

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 28 befindliche Satzungsänderung des § 16 Ziff. 2.4 zur Diskussion:

Dr. Umbach teilt mit, dass das Präsidium empfiehlt, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da sich zwischenzeitlich ergeben hat, dass die geplante verbesserte Beteiligung der Gliederungen und Landesfachverbände auf anderen Wegen umgesetzt werden soll – etwa durch die Bildung Ständiger Konferenzen.

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 28 befindliche Satzungsänderung des § 19 Ziff. 7 zur Abstimmung:

„§ 16 Ziff. 2.4

**Das Präsidium kann zu seiner Beratung Ausschüsse und Beiräte berufen. Deren Zusammensetzung und ihre Aufgabenbereiche regelt eine Geschäftsordnung, die durch das Präsidium erlassen wird.**

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 2 Ja-, 315 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wird und damit nicht beschlossen ist.**

### **C. Änderungen im Rahmen der Bestandserhebung**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 28 befindliche Satzungsänderung – eine Erweiterung des § 12 um eine Ziff. 5 - zur Abstimmung:

#### **§ 12 Landesfachverbände**

1. ....

**5. Die Landesfachverbände erheben beginnend ab dem Jahr 2010 die Bestandsdaten ihrer Mitglieder über das Bestandserhebungsverfahren des LSB. Sie erstellen hierzu eine verbindliche Sportartenliste, die die Grundlage für die Zuordnung der Mitgliedsvereine zu den Landesfachverbänden ist. Für die Arbeit der Landesfachverbände notwendige zusätzliche Informationen können diese direkt von ihren Mitgliedern erheben.**

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 303 Ja-, 13 Neinstimmen und 2 Enthaltungen, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 29 befindliche Satzungsänderung des § 11 zur Diskussion:

In der Debatte wird die Höhe der möglichen Strafzahlung thematisiert. Es wird beantragt, die vorgeschlagene Formulierung um einen Satz 2 in Ziff. 3 zu erweitern: „Dies gilt nicht für Angebote im Rehabilitationssport“.

Der Tagungspräsident lässt zunächst über den ursprünglichen Antrag des Hauptausschusses als den weitergehenden abstimmen:

### § 11 Straf- und Ordnungsgewalt

1. Die in § 9 dieser Satzung festgeschriebenen Mitgliederpflichten sind einzuhalten.
2. Verstöße gegen diese Pflichten können eine der folgenden Verbandsstrafen nach sich ziehen:
  - Verwarnung
  - Ordnungsgebühr im Einzelfall bis zu 10.000,- €
  - Ausschluss aus dem LSB
3. Die Verhängung der in Ziff. 2 angeführten Verbandsstrafen ist auch möglich, wenn ein Mitgliedsverein seine Aktivitäten zu mehr als 50 Prozent auf die Abhaltung von Kursen für Nichtmitglieder bzw. Kurzzeitmitglieder beschränkt.
4. Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden auf Antrag eines Sportbundes oder eines Landesfachverbandes durch die Direktorin bzw. den Direktor eingeleitet.
5. Den betroffenen Vereinen ist vor Verhängung der Maßnahme schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, um sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern zu können (rechtliches Gehör).
6. Hält die Direktorin bzw. der Direktor nach Durchführung der Ermittlungen eine Verbandsstrafe für erforderlich, so beantragt sie bzw. er die Verhängung beim Präsidium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann der betroffene Verein Widerspruch beim auf die Präsidiumsentscheidung nachfolgenden Hauptausschuss einlegen, der abschließend entscheidet.
7. Näheres regelt eine Richtlinie.

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 309 Ja-, 8 Neinstimmen und 1 Enthaltung, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 29 befindliche Satzungsänderung des § 9 zur Diskussion:

In verschiedenen Redebeiträgen wird teilweise sehr kontrovers das Für und Wider der geplanten Satzungsänderung debattiert. Hierbei wurden insbesondere die Themen Leistungen der Landes-

fachverbände, zusätzliche Belastung der Vereine, Verwendung der zusätzlichen Mittel und Meldeehrlichkeit der Vereine angesprochen. Es wird angeregt, dass die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen jeweils zur 1. Hauptausschusssitzung beschlossen wird. Es wird beantragt, in der vorgeschlagenen Formulierung den Satz 3 in Ziff. 2 zu streichen: „Vereinsmitglieder die keinem Landesfachverband zugeordnet werden, müssen in einer gesonderten Spalte der Bestandserhebung angegeben werden.“

Der Tagungspräsident lässt zunächst über den ursprünglichen Antrag des Hauptausschusses als den weitergehenden abstimmen:

### **§ 9 Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder des LSB sind verpflichtet, die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des LSB und seiner Gliederungen sowie die auf den Landessporttagen und den zuständigen Sportbundtagen gefassten Beschlüsse zu befolgen.
2. Die ordentlichen Mitglieder und solche mit besonderem Status sind verpflichtet ihre Vereinsdaten auf der LSB-Datenbank zu pflegen und - mit Ausnahme der Landesfachverbände - zum jeweils festgesetzten Termin eine Bestandserhebung durchzuführen, in die alle Mitglieder (aktive, passive, sonstige) aufzunehmen sind. Darüber hinaus sind die ordentlichen Mitglieder verpflichtet, ihre Vereinsmitglieder den jeweiligen Landesfachverbänden in denen sie Mitglied sind zuzuordnen. Vereinsmitglieder die keinem Landesfachverband zugeordnet werden, müssen in einer gesonderten Spalte der Bestandserhebung angegeben werden. Näheres regelt die „Richtlinie zur Bestandserhebung und Datenpflege“.
3. Die in Ziff. 2 genannten Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten, die der Landessporttag beschließt. Grundlage der Beitragserhebung ist die Bestandserhebung. Die Beiträge sind an den zuständigen Sportbund abzuführen.
4. Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, den der Landessporttag festsetzt.

(Vor der Abstimmung wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Der Tagungsleiter lässt darüber abstimmen und stellt fest, dass die gemäß § 11 Ziff. 5 Satz 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB erforderliche Zahl der Stimmen von 10 % der anwesenden stimmberechtigten Delegierten mit lediglich 11 Ja-Stimmen bei weitem nicht erreicht ist. Es folgt daher die offene Abstimmung.)

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 218 Ja-, 86 Neinstimmen und 3 Enthaltungen, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 30 befindliche Satzungsänderung des § 6 Ziff. 1 zur Abstimmung.



## „§ 6 Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder können werden:
  - gemeinnützige eingetragene Vereine,
  - gemeinnützige eingetragene Landesfachverbände,
  - gemeinnützige Organisationen.

**Ordentliche Mitglieder gemäß dem ersten Spiegelstrich können nur die Vereine werden bzw. sein, die Mitglied in mindestens einem dem LSB angeschlossenen Landesfachverband sind. Ausreichend für neu aufzunehmende Vereine ist auch ein Aufnahmeantrag bei einem Landesfachverband, dessen Annahme nur noch von der Mitgliedschaft im LSB abhängt. Dieses Erfordernis entfällt für Vereine, die einen Aufnahmeantrag vor dem 22.11.2008 gestellt haben und für Vereine, die sportliche Aktivitäten betreiben, für die kein Landesfachverband ein entsprechendes Betreuungsangebot bereithält.**

2...

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung bei einer Enthaltung einstimmig, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 30 befindliche Satzungsänderung des § 19 Ziff 2 zur Abstimmung:

## „§ 19 Beiträge und Gebühren

1. ...

2. Die Beitragshöhe errechnet sich für Mitgliedsvereine nach der Mitgliederbestandserhebung zum 1. Januar eines jeden Jahres. **Grundlage ist die Mitgliederzahl des Vereins. Zusätzlich zu diesem mitgliederbezogenen Beitrag ist von den ordentlichen Mitgliedern für die gemäß § 9 Ziff. 2 Satz 3 im Rahmen der Bestandserhebung keinem Landsfachverband zugeordneten Vereinsmitglieder ein weiterer Beitrag zu zahlen über dessen Höhe ebenfalls der Landessporttag beschließt.** Die Jahresmitgliedsbeiträge werden durch die Sportbünde in zwei Raten erhoben. Die Einzelheiten regelt die Finanzordnung.“

(Vor der Abstimmung wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Der Tagungsleiter lässt darüber abstimmen und stellt fest, dass die gemäß § 11 Ziff. 5 Satz 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB erforderliche Zahl der Stimmen von 10 % der anwesenden stimmberechtigten Delegierten mit lediglich 5 Ja- Stimmen bei weitem nicht erreicht ist. Es folgt daher die offene Abstimmung.)

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung mit 235 Ja-, 60 Neinstimmen und 3 Enthaltungen, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

Als letzten Satzungsänderungsantrag stellt der Tagungsleiter den des Präsidiums, die in den Tagungsunterlagen auf S. 31 befindliche Satzungsänderung des § 2 Ziff. 4 8 zur Abstimmung:

- „4. Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch
- 4.1 Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
  - 4.2 Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen gegenüber Parlamenten, staatlichen und kommunalen Stellen,
  - 4.3 Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern,
  - 4.4 Förderung der Vereinsarbeit,
  - 4.5 Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie den Betrieb von Ferienlagern, Stätten der Jugendbildung und ähnlichen Einrichtungen durch seine Sportjugend, die „Sportjugend Niedersachsen“,
  - 4.6 Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens,
  - 4.7 Schaffung, Förderung und Unterhaltung sozialer Einrichtungen sowie Durchführung und Unterstützung sozialer Arbeit im Bereich des Sports,
- 4.8 Förderung des Behindertensports**
- 4.9 Förderung des Sportstättenbaus,
  - 4.10 Gewährleistung eines Versicherungsschutzes,
  - 4.11 Förderung der Zusammenarbeit der Landesfachverbände,
  - 4.12 Durchführung regionaler Sportkonferenzen“

Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig, also mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

**TOP 9 - Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge für Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden können (Beginn ab 2010)**

Der Tagungsleiter stellt – nachdem in der Debatte das Wort nicht gewünscht wird - den in den Tagungsunterlagen auf S. 32 befindlichen Beschlussantrag:

*Der Landessporttag beschließt für die im Rahmen der Bestandserhebung neu einzurichtende Spalte „Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden“ ab 2010 einen „Anstatt-Beitrag“ in Höhe von 3,- € Jahresbeitrag pro Erwachsenem und 2,- € pro Kind / Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahre) einzuführen.*

Der Tagungsleiter stellt fest, dass der Beschlussantrag mit 207 Ja-, 85 Neinstimmen und 4 Enthaltungen angenommen ist.

**TOP 10 - Verabschiedung der Jahresrechnung 2007**

Joachim Homann, Vizepräsident für Finanzen und Organisation, erläutert kurz die schriftlich auf den Seiten 32 – 41 der Tagungsunterlagen vorliegende Jahresrechnung. Sodann wird die Jahresrechnung 2007 einstimmig verabschiedet.

**TOP 11 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird einstimmig auf 1,5 Mio. € festgesetzt.

### TOP 12 – Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2009

Der Vizepräsident für Finanzen und Organisation, Joachim Homann, ergänzt mündlich den in den Tagungsunterlagen auf den Seiten 42 – 49 enthaltenen schriftlichen Haushaltsplan 2009.

Der Haushaltsplan 2009, der

<b>im ordentlichen Haushalt mit</b>	<b>14.873.993,00 € und</b>
<b>im außerordentlichen Haushalt mit</b>	<b>39.469.830,00 €</b>

abschließt, wird einstimmig verabschiedet

### TOP 13 - Entlastung des Präsidiums

Auf Antrag der Haushaltskommission wird das Präsidium des Landessportbundes einstimmig entlastet.

### TOP 14 - Wahl des Präsidiums

Der Versammlungsleiter gibt die nach § 12 der Allgemeinen Geschäftsordnung einschlägigen Regularien der Wahl bekannt und verfährt nach dem festgelegten Wahlablauf. Es wird nach der neu beschlossenen Fassung des § 16 Ziff. 1 LSB-Satzung gewählt. Danach stehen die Positionen

Präsidentin bzw. Präsident, (gemäß § 16 Ziff. 1.3 2. Absatz für 2 Jahre)

Vizepräsidentinnen bzw. den Vizepräsidenten für

Finanzen,	
Bildung,	(gemäß § 16 Ziff. 1.3 2. Absatz für 2 Jahre)
Sport- und Organisationsentwicklung,	(gemäß § 16 Ziff. 1.3 2. Absatz für 2 Jahre)
Leistungssport,	

zur Wahl. Für sämtliche Positionen liegt jeweils ein Vorschlag gemäß § 14 Ziff. 5.1 Satz 1 und 2 der Satzung vor.

Für das Amt des Präsidenten ist Herr Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach vorgeschlagen. Auf Nachfrage erklärt sich Herr Prof. Dr. Umbach bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Als Präsident wird Herr Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach einstimmig für eine Amtszeit von 2 Jahren wieder gewählt.

Für das Amt des Vizepräsidenten für Finanzen wird Herr Joachim Homann vorgeschlagen. Auf Nachfrage erklärt sich Herr Homann bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Als Vizepräsident für Finanzen wird Herr Joachim Homann einstimmig wieder gewählt.

Für das Amt des Vizepräsidenten für Bildung wird Herr Hans-Dieter Werthschulte vorgeschlagen. Auf Nachfrage erklärt sich Herr Werthschulte bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Als Vizepräsident für Bildung wird Herr Hans-Dieter Werthschulte mit großer Mehrheit bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für eine Amtszeit von 2 Jahren wieder gewählt.

Als Vizepräsidentin für Sport- und Organisationsentwicklung wird Frau Nicola Friedrich vorgeschlagen. Sie erklärt sich auf Nachfrage bereit, bei einer Wiederwahl das Amt anzunehmen. Als Vizepräsidentin für Sport- und Organisationsentwicklung wird Frau Nicola Friedrich einstimmig für eine Amtszeit von 2 Jahren wieder gewählt.

Als Vizepräsidentin für Leistungssport wird Frau Dr. Hedda Sander vorgeschlagen. Sie erklärt sich auf Nachfrage bereit, bei einer Wiederwahl das Amt anzunehmen. Als Vizepräsidentin für Leistungssport wird Frau Dr. Hedda Sander einstimmig wieder gewählt.

### TOP 15 – Wahl der Haushaltskommission

Von den vier bisherigen Mitgliedern der Haushaltskommission stellen sich zur Wiederwahl.

Herr Heiner Bartling  
Herr Gerd Müller  
Herr Horst Nolte

Zusätzlich werden die Herren Ralf Leist und Klaus Hanisch vorgeschlagen.

Der Tagungsleiter schlägt vor, die Wahl der vier zu besetzenden Stellen bei fünf Kandidaten in einem Wahlgang durchzuführen, wobei die vier Personen mit den meisten Stimmen als Mitglied der Haushaltskommission gewählt sind. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Alle Kandidaten erklären ihre Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, so sie denn gewählt würden.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

Herr Heiner Bartling	224 Stimmen
Herr Gerd Müller	203 Stimmen
Herr Horst Nolte	203 Stimmen
Herr Klaus Hanisch	148 Stimmen
Herr Ralf Leist	114 Stimmen

Damit bilden die Herren Bartling, Müller, Nolte und Hanisch die Haushaltskommission.

### TOP 16 – Beschlussfassung über Anträge

Der Tagungspräsident stellt den auf S. 50 der Tagungsunterlage aufgeführten Antrag des SSB Hannover zur Diskussion:

*„Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. möge beschließen, mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2009 das „Förderprogramm zur Anschaffung von Sportgeräten für Vereine“ in Höhe von 250.000,- € wieder aufleben zu lassen.“*

Nach kontroverser Debatte, in der hauptsächlich die fehlende Berücksichtigung der beantragten Fördersumme im unter TOP 12 beschlossenen Haushaltsplan 2009 problematisiert wird, modifiziert der SSB Hannover seinen Antrag. Er lautet nunmehr:

*„Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. beschließt zu prüfen, ob und in welcher Form zum Haushaltsjahr 2010 ein „Förderprogramm zur Anschaffung von Sportgeräten für Vereine“ aufgelegt und die Finanzierung dieses Programms gewährleistet werden kann.“*

**Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit bei 12 Neinstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

TOP 17 - Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Nach Hinweisen zur künftigen Durchführung von Satzungsänderungen und Wahlen bedankt sich das Tagungspräsidium beim Wahlausschuss für dessen Arbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Mitarbeit der Delegierten.

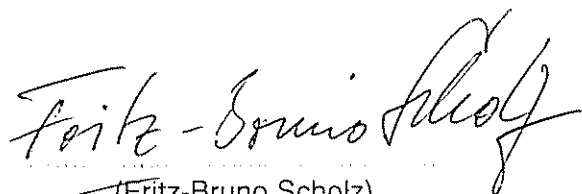
Dr. Umbach dankt dem Tagungspräsidium für die fachlich gute Arbeit und die zügige Leitung. Er dankt den Delegierten für die konstruktive Beratung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Organisation der Veranstaltung.

Präsident Dr. Umbach schließt den 36. Landessporttag um 15:20 Uhr mit verabschiedenden Worten.

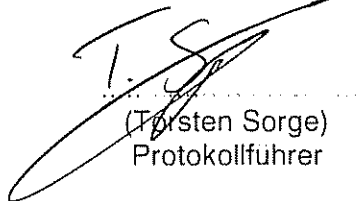
Hannover, den 4. Dezember 2008



(Dr. Wolf-Rüdiger Umbach)  
Präsident



(Fritz-Bruno Scholz)  
Versammlungsleiter



(Torsten Sorge)  
Protokollführer